



**Les Amis du Chemin de Saint-Jacques**  
*Die Freunde des Jakobsweges*  
*association helvétique*

## **Pflichtenheft der Aufseherinnen und Aufseher des Schweizer Jakobsweges (CHARTA)**

Die Aufseherin, der Aufseher

1. Begeht mindestens einmal jährlich zu Fuss die zugeteilte Wegstrecke und kontrolliert den Zustand des Weges sowie die Signalisation der nationalen Route "4 Via Jacobi - Wege der Jakobspilger" (im Folgenden „Weg“ genannt). Überprüft die Richtigkeit der Referenzdokumente: Karte „Wanderland“<sup>a)</sup> und Wegführer „Unterwegs sein auf dem Jakobsweg in der Schweiz“<sup>b)</sup>. Abweichungen zwischen Karte und Führer des Weges müssen dem Herausgeber des Führers gemeldet werden<sup>b)</sup>.
  2. Pfl egt gute Kontakte zu den zuständigen Personen der örtlichen Wanderweg-Organisationen und zum Wegunterhaltsdienst der Gemeinden<sup>c)</sup>. Meldet ihnen falsch platzierte, fehlerhafte oder beschädigte Schilder sowie Wegstellen, die in schlechtem Zustand sind.
  3. Meldet dem Kantonsdelegierten Vorschläge zur Verbesserung des Weges und achtet darauf, dass die Beanstandungen nicht schubladisiert, sondern ausgeführt werden.
  4. Sorgt für gutes Einvernehmen mit den Gastgebern. Überprüft die Unterkunftsliste<sup>d)</sup>, meldet die Änderungen der zuständigen Stelle<sup>e)</sup>. Fördert den „Accueil jacquaire“ („Jakobirast“) und die Aufnahme von Pilgern in preisgünstigen Privatunterkünften.
  5. Wirkt mit bei der Abklärung von neuen Bedürfnissen für Pilger, z.B. Internet Auftritt für körperlich behinderte Pilger im Rahmen von „Pilgern ohne Hindernisse“.
  6. Meldet einmal jährlich den Zustand des zugeteilten Wegabschnittes dem Verantwortlichen Unterhalt CH und verlangt die Rückerstattung der Spesen mittels Spezialformular (mit Belegen). Informiert den zuständigen Kantonsdelegierten, falls die Aufsichtspflicht nicht rechtzeitig wahrgenommen werden kann.
  7. Kennt die Orte wo sich Stempel für den Pilgerpass und/oder Unterkunftslisten befinden; sorgt bei Bedarf für Nachschub.
  8. Unterstützt die Aufstellung von Informationstafeln religiösen und kulturellen Inhalts zum Weg; bringt die besondere „Spiritualität des Jakobsweges“ zur Geltung.
- a. Karte von „SchweizMobil“ ist unter: <http://www.schweizmobil.org> verfügbar. Gedruckte Karten sind verfügbar: z.B. Wanderkarte 1:60'000 von Kümmerli + Frei mit Wanderrouten oder die Karten 1:50'000 unserer Vereinigung.
- b. Führer von „jakobsweg.ch“ ist unter: <http://www.jakobsweg.ch/de.html> verfügbar.
- c. Zuständig für die Signalisation sind die kantonalen Wanderwegorganisationen und für die Instandhaltung des Weges der Wegunterhaltsdienst der Gemeinden, die Land- und Waldeigentümer.
- d. Unterkunftsliste: Liste im Internet, <http://www.chemin-de-stjacques.ch/deutsch/gites/gites2.htm> ; die Liste wird mindestens zweimal jährlich aktualisiert. Die Liste ist öffentlich zugänglich, sie kann auch ausgedruckt werden. Gastgeber können den Pilgerpass verlangen.
- e. Zuständig für die Unterkunftsliste ist bis auf Weiteres die Stelle Unterhalt CH. Längerfristig hoffen wir im Bereich Unterkunft auf Synergien zwischen den verschiedenen Jakobswegorganisationen der Schweiz.